

Der bilinguale Zug am Megina-Gymnasium Mayen

Liebe Eltern,

möchten Sie sich über den bilingualen Unterricht allgemein und an unserer Schule informieren? Dann sind Sie hier richtig! Sie können aber auch gerne einen Termin mit der Koordinatorin des bilingualen Unterrichts, Frau Ruppenthal (Ruppenthal@megina-gymnasium-mayen.de), vereinbaren.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

interessiert Ihr Euch für den bilingualen Unterricht? Dann seid Ihr hier richtig! Sucht Euch die Informationen heraus, die für Euch wichtig ist – die ganzen Details der Oberstufe müssen Euch z.B. in der 5. Klasse noch nicht interessieren ... 😊

1. Der bilinguale Unterricht

In einem geeinten Europa kommt dem Erlernen von modernen Fremdsprachen eine hohe Bedeutung zu, und das berufliche Fortkommen wird zunehmend abhängig von der Fähigkeit, fremdsprachliche Texte zu verstehen sowie in der Fremdsprache zu kommunizieren. Dies trifft natürlich im besonderen Maße auf die englische Sprache zu, die als internationale Verkehrssprache besonders im wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich genutzt wird. Auch in Deutschland finden immer mehr Universitätsseminare auf Englisch statt, und ein großer Teil der Literatur ist auf Englisch verfasst. Außerdem gewinnen Auslandsaufenthalte – ob als Studium, Praktikum oder Arbeitserfahrung – eine immer größere Bedeutung für die Berufsqualifizierung.

Der bilinguale Unterricht trägt diesen Entwicklungen Rechnung. Bilingualer Unterricht bedeutet, dass Sachfächer wie Geschichte oder Erdkunde in einer Fremdsprache unterrichtet werden. Englisch ist damit nicht Inhalt des Unterrichts, sondern nur die Sprache, in der die Inhalte des jeweiligen Fachs vermittelt werden.

Didaktisch und methodisch orientiert der Unterricht sich zwar an den Grundsätzen des deutschsprachigen Sachfachunterrichts, geht aber über diesen hinaus, da auch die Erweiterung fremdsprachlicher und interkultureller Fähigkeiten Ziele des bilingualen Sachfachunterrichts sind. Die Schülerinnen und Schüler wenden die im Englischunterricht erlernten Vokabeln und Grammatikstrukturen an, festigen und erweitern sie. Durch den Einsatz authentischer fremdsprachlicher Materialien begegnen sie „fremden“ Perspektiven und Fragestellungen – das heißt, auch wenn das eigene Land weiterhin eine wichtige Rolle im Unterricht spielt, beschäftigt sich der bilinguale Unterricht verstärkt mit europäischen bzw. internationalen Themen (mit besonderem Schwerpunkt auf den englischsprachigen Ländern).

2. Entwicklung des bilingualen Unterrichts am Megina-Gymnasium Mayen

Einführung: Schuljahr 1990/91

Erstes Abitur: Frühjahr 1999

Momentaner Stand: bilingualer Zusatzunterricht in den Stufen 5 und 6, beginnend im 2. Halbjahr der 5. Klasse

jeweils eine bilinguale Klasse in den Stufen 7 bis 10

bilinguale Gemeinschaftskundekurse in den Stufen 11 bis 13

3. Der bilinguale Unterricht am Megina-Gymnasium

3.1. Voraussetzungen für die Teilnahme am bilingualen Unterricht

Der bilinguale Unterricht stellt besondere Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler. Der erhöhte Anspruch und die zusätzliche Arbeitsbelastung des englischsprachigen Sachfachunterrichts erfordern eine allgemein hohe Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft. Geringe Englischvorkenntnisse aus der Grundschule schließen dagegen eine Teilnahme am bilingualen Unterricht *nicht* aus.

Vor den Anmeldungen zur 5. Klasse findet an unserer Schule eine Informationsveranstaltung statt, in welcher auch der bilinguale Unterricht vorgestellt wird.

3.2. Sprachliche Vorbereitung in den Klassenstufen 5 und 6

Um den Schülerinnen und Schülern den Einstieg in den bilingualen Sachfachunterricht ab Klasse 7 zu erleichtern, erhalten sie in den Klassenstufen 5 und 6 einen ein- bis zweistündigen Zusatzunterricht Englisch. Dieser dient als sprachliche Vorbereitung für den bilingualen Unterricht. Der Unterricht beginnt im 2. Halbjahr der 5. Klasse. Im Zeugnis wird die Teilnahme am bilingualen Zusatzunterricht vermerkt, die Schülerinnen und Schüler erhalten aber keine Noten, sondern eine Verbalbeurteilung. Damit ist der Zusatzunterricht auch nicht versetzungsrelevant.

3.3. Übergang in den bilingualen Zug der Klasse 7

Der Übergang in den bilingualen Zug der Klasse 7 ist freiwillig, allerdings besteht auch kein Anspruch darauf, in den bilingualen Zug übernommen zu werden.

Nachdem im zweiten Halbjahr der Klasse 6 eine Informationsveranstaltung und ggf. individuelle Beratungsgespräche stattgefunden haben, erhalten die Eltern die Möglichkeit, die Übernahme in den bilingualen Zug ab Klasse 7 zu beantragen. Liegen mehr Anträge vor, als Schülerinnen und Schüler in die bilinguale Klasse 7 aufgenommen werden können, entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit der Fachkonferenz und dem Koordinator/der Koordinatorin des bilingualen Zuges unter der Berücksichtigung von Leistungsvermögen und Leistungsbereitschaft über die Aufnahme. In diesem Zusammenhang werden alle Fächer berücksichtigt, ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Fach Englisch und dem Zusatzunterricht Englisch.

Sind die Schülerinnen und Schüler in den bilingualen Zug aufgenommen, bleiben sie in diesem bis zum Ende der 10. Klasse. Ein vorzeitiges Ausscheiden ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

3.4. Besondere Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zuges ab Klasse 7

Sprachkompetenz

- Interesse an der Anwendung der Fremdsprache
- angemessene Sprachsicherheit (beim Umgang mit fremdsprachlichen Texten, Diagrammen, Graphiken etc. und in der Kommunikation)
- kompetenter Umgang mit Wörterbüchern und anderen Hilfsmitteln

Leistungsbereitschaft

- produktive Arbeitshaltung (Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ordnung)
- Offenheit gegenüber Neuem und die Bereitschaft, Schwierigkeiten als Herausforderung zu sehen, die mit Einsatz bewältigt werden können

3.5. Der bilinguale Sachfachunterricht in den Klassenstufen 7 bis 10

Am Megina-Gymnasium Mayen findet zurzeit in den folgenden Fächern bilingualer Unterricht statt:

Klasse 7: Biologie

Klasse 8: Erdkunde

Klasse 9: Geschichte

Klasse 10: Geschichte

Dieses Angebot ist abhängig von den Rahmenbedingungen und kann sich daher ändern.

Es handelt sich beim bilingualen Sachfachunterricht nicht um einen erweiterten Fremdsprachenunterricht; sondern er orientiert sich an Themen sowie an den didaktischen und methodischen Prinzipien des jeweiligen Sachfaches. Dabei spielen neben Phänomenen und Sachverhalten der deutschen Kultur und Gesellschaft die europäische bzw. globale Dimension sowie der besondere Bezug zur englischsprachigen Welt eine wichtige Rolle.

Bei der Bewertung der Schülerleistungen im bilingual unterrichteten Sachfach werden in erster Linie die fachlichen Leistungen beurteilt. Führt fehlerhafte bzw. fachsprachlich unangemessene Sprachproduktion zu eingeschränkten fachlichen Leistungen, so wird dies wie im deutschsprachig geführten Sachfachunterricht bei der Bewertung und Benotung berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im bilingualen Zug eine zusätzliche Stunde im Sachfach – im Regelfall findet dann dieses Fach drei- statt zweistündig statt. Der englischsprachige Unterricht steht dabei im Verhältnis zwei zu eins zum deutschsprachigen Unterricht.

Die zusätzliche Stunde ist zum einen hilfreich, da im bilingualen Unterricht sowohl der deutsche Lehrplan berücksichtigt wird, als auch besondere Schwerpunkte auf Themen der englischsprachigen Welt gesetzt werden. Zum anderen wird damit der Tatsache Rechnung getragen, dass der fremdsprachliche Sachunterricht mehr Zeit erfordert als der Unterricht in der Muttersprache. Außerdem kann die deutschsprachige Stunde zur Wiederholung eines englischsprachigen Themas oder für die Vermittlung von abstrakten und inhaltlich schwierigen Sachverhalten genutzt werden.

Im Falle eines Ausscheidens aus dem bilingualen Zug nach der 10. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler eine qualifizierende Bescheinigung über die Teilnahme am bilingualen Sachfachunterricht in der Mittelstufe.

3.6. Bilingualer Unterricht in der Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zuges belegen in der Oberstufe Englisch als Grund- oder Leistungsfach.

Bilingualer Unterricht findet in den gemeinschaftskundlichen Fächern (Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde) statt. Hat ein Schüler/eine Schülerin ein gemeinschaftskundliches Fach als Leistungsfach belegt, ersetzt der bilinguale Grundkurs (dreistündig) den notwendigen deutschen Grundkurs (zweistündig), diese Variante zeigt Tabelle 1. Diejenigen bilingualen Schüler und Schülerinnen, die kein gemeinschaftskundliches Fach als Leistungsfach gewählt haben, werden in einem der in diesem Fall zwei verpflichtenden gemeinschaftskundlichen Grundkurse bilingual unterrichtet, dies ist in Tabelle 2 dargestellt. In beiden Fällen umfasst der Unterricht des bilingualen Zuges drei Stunden und ersetzt damit einen zweistündigen deutschsprachigen Unterricht. Die Kursarbeit wird im Regelfall in demjenigen bilingualen gemeinschaftskundlichen Fach geschrieben, welches in dem jeweiligen Halbjahr zweistündig unterrichtet wird. Im Gegensatz zur Mittelstufe werden die drei Stunden des bilingualen Unterrichts in der Oberstufe grundsätzlich vollständig auf Englisch erteilt.

Für die Bewertung von Schülerleistungen im fremdsprachig erteilten Sachfachunterricht gelten die Regelungen wie in Punkt 3.5. (Mittelstufe) beschrieben, das heißt, es werden in erster Linie die fachlichen Leistungen beurteilt. Führt fehlerhafte bzw. fachsprachlich unangemessene Sprachproduktion zu eingeschränkten fachlichen Leistungen, so wird dies wie im deutschsprachig geführten Sachfachunterricht bei der Bewertung und Benotung berücksichtigt.

Für die Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zuges wird seit mehreren Jahren ein multinationales Europaseminar im Europahaus Bad Marienberg angeboten. In den letzten Jahren haben unsere SchülerInnen dort mit Gleichaltrigen aus den Niederlanden und unserer tschechischen Partnerstadt Uherské Hradiště an Workshops zu europäischen Themen teilgenommen, aber natürlich auch die Zeit genutzt, sich privat kennenzulernen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf das [CertiLingua-Programm](#) des Megina-Gymnasiums hingewiesen.

Organisation des Bilingualen Unterrichts in der MSS

(unter Vorbehalt: Änderungen sind möglich)

Tabelle 1

Kurstufe	LK Gemeinschaftskunde (4-stündig)	Bilingualer Unterricht (3-stündig)
11/1	4x G / EK / SK	G G EK
11/2	4x G / EK / SK	G EK EK
12/1	4x G / EK / SK	G SK SK
12 /2	4x G / EK / SK	G G SK
13	4x G / EK / SK	G G EK

Tabelle 2

Kurstufe	Bilingualer Unterricht	Deutscher GK (2-stündig)
11/1	G G EK	SK SK
11/2	G EK EK	SK SK
12/1	G SK SK	EK EK
12 /2	G G SK	EK EK
13	G G EK	SK SK

LK: Leistungskurs; GK: Grundkurs; G: Geschichte; EK: Erdkunde; SK: Sozialkunde

3.7. Abitur

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zusammen mit dem Abiturzeugnis ein Zertifikat zum bilingualen Unterricht. Eine verpflichtende oder freiwillige zusätzliche mündliche Abiturprüfung kann in der englischen Sprache abgehalten werden; ob die mündliche Abiturprüfung verpflichtend oder freiwillig ist und ob die bilinguale Prüfung zum Abiturschnitt zählt, hängt von der jeweiligen Kombination der Leistungskurse ab. Ein Vermerk über die Teilnahme am bilingualen Unterricht sowie über die in der Fremdsprache abgelegte Abiturprüfung im Grundkurs Gemeinschaftskunde wird in das Abiturzeugnis aufgenommen.

Bilinguale Prüfung zählt zum Abiturschnitt:

1. Fall: Kein Leistungskurs Gemeinschaftskunde → Mündliches Abitur muss in Gemeinschaftskunde gemacht werden, diese mündliche Prüfung kann durch eine bilinguale Prüfung oder Religion/Ethik ersetzt werden; diese Prüfung zählt bei 4 Prüfungsfächern 25% und bei 5 Prüfungsfächern 20% des Prüfungsbereichs.

2. Fall: Leistungskurs Gemeinschaftskunde → Wenn laut Abiturprüfungsprofil nur vier Prüfungsfächer vorgeschrieben sind, kann freiwillig als zusätzliches fünftes Prüfungsfach eine bilinguale Prüfung gewählt werden; diese Prüfung zählt 20% des Prüfungsbereichs, wenn die Prüfung in einem der beiden gemeinschaftskundlichen Sachfächer stattfindet, die nicht als Leistungskurs gewählt wurden, Beispiel: LK Geschichte → Prüfung in Erdkunde oder Sozialkunde bilingual möglich

Bilinguale Prüfung zählt nicht zum Abiturschnitt:

1. Fall: Kein Leistungskurs Gemeinschaftskunde

- Die mündliche Prüfung erfolgt im deutschen Grundkurs Gemeinschaftskunde oder in Religion/Ethik.

2. Fall: Leistungskurs Gemeinschaftskunde

- Variante A: Fünf Prüfungsfächer sind vorgeschrieben. Eine nicht zum Abiturschnitt zählende freiwillige Prüfung ist möglich (d.h. ein sechstes Prüfungsfach).
- Variante B: Vier Prüfungsfächer sind vorgeschrieben, keine freiwillige, zum Abiturschnitt zählende, fünfte Abiturprüfung erwünscht. Eine nicht zum Abiturschnitt zählende freiwillige Prüfung ist aber möglich.

Geschichte Leistungskurs → Freiwillige bilinguale Zusatzprüfung in Geschichte, Sozialkunde oder Erdkunde möglich.

Sozialkunde Leistungskurs → Freiwillige bilinguale Zusatzprüfung in Geschichte, Sozialkunde oder Erdkunde möglich.

Erdkunde Leistungskurs → Freiwillige bilinguale Zusatzprüfung in Geschichte, Sozialkunde oder Erdkunde möglich.

Hinweis für bilinguale Prüfungen generell: Es besteht kein Anspruch auf eine bilinguale Prüfung in dem vom Prüfling bevorzugten gemeinschaftskundlichen Fach. Zwar werden die individuellen Wünsche der Schülerinnen und Schüler in der Regel beachtet, jedoch kann bei übermäßiger Beanspruchung eines Prüfers oder einer Prüferin vom Prüfling verlangt werden, sich in einem anderen als dem gewünschten gemeinschaftskundlichen Fach prüfen zu lassen.

Mögliche Vorteile einer freiwilligen mündlichen Prüfung, die nicht zum Abiturschnitt zählt:

- Mögliche Vorteile bei der Bewerbung um einen Studienplatz, insbesondere bei einem Studium im Ausland.
- Mögliche Vorteile bei der Bewerbung um Praktikumsplätze, dies gilt insbesondere für Praktikumsplätze im Ausland.
- Mögliche Vorteile bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz, insbesondere bei international tätigen Unternehmen oder bei Interesse an einem Arbeitsplatz im Ausland.